Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz, vor allem ihr deutschsprachiger Teil, setzt sich aus eingefleischten Männerstaaten zusammen. Die kriegerische Entstehungsgeschichte und die tiefverwurzelte Tradition der direkten Demokratie, welche heute noch auf dem Lande in den Gemeindeversammlungen der Männer und in der Stadt in den Vereins- und Parteizusammenkünften weiterlebt, sind auch im Kanton Zürich ein schwer zu überwindendes Hindernis für die Einführung des Frauenstimmrechtes. Doch auch in dieser Hinsicht müssen wir umdenken lernen. Unsere ganze Volkswirtschaft, die öffentlichen Verwaltungen und das Schulwesen können heute ohne die Mitarbeit der Frau nicht mehr auskommen. In Fabrik, Büro und Schulstube erfüllt sie neben dem Manne treu die übernommenen Pflichten. Es ist deshalb ein Akt der Gerechtigkeit, ihr auch die gleichen Rechte zu geben.

Gegen 40 % der erwachsenen Frauen sind alleinstehend. Geschiedene und Verwitwete tragen zudem oft noch die alleinige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, der zukünftigen Staatsbürger. Verdienen nicht gerade diese am allermeisten das Stimmrecht?

Die Technisierung und Rationalisierung des Haushaltes verschaffen den Frauen immer mehr freie Zeit, sich zu schulen und aktiven Anteil am kulturellen und politischen Leben zu nehmen. Die verheirateten Frauen sind vom dienenden Wesen zur gleichberechtigten Gesprächspartnerin des Mannes geworden. Das öffentliche Gespräch um die Meinungsbildung erhält von weiblicher Seite viele wertvolle Beiträge. Im November oder Dezember dieses Jahres werden die Männer im Kanton Zürich in der Volksabstimmung Stellung beziehen müssen. Allen unentschlossenen unter ihnen rufe ich zu: «Lösen Sie sich von Ihrer gefühlsbetonten Haltung! Der ‚Männerstaat' gehört der Vergangenheit an, denn 1291 ist nicht mehr 1966.» Damals haben sich die Bauern und Handwerker der Urschweiz angesichts der Arglist der Zeit zusammengeschlossen, um ihre Zukunft zu sichern. Man musste mit Krieg rechnen. Und Krieg war damals allein Männersache.

Am 1. August 1966 aber müssen wir die Zeichen unserer Zeit verstehen und realistisch Entschlüsse für die Schweiz von morgen fassen. Ich habe Ihnen, liebe Stimmbürger von Oerlikon, zwei davon zum Ueberdenken aufgegeben: der Ausbau unserer Zivilschutzorganisation und die politische Gleichberechtigung der Frau. Die Bewältigung der Zukunft unseres Landes stellt uns auf allen Gebieten vor grösste Aufgaben. Sie zu lösen ist nicht mehr allein Männersache. Als Schicksalsgemeinschaft in Familie und Beruf sind wir auf Gedeih und Verderb mit unseren Frauen verbunden. Anerkennen wir sie deshalb auch im politischen Leben als unsere gleichberechtigten Partner.

Aus der 1.-August-Ansprache des Stadtkommandanten von Zürich, Oberst Paul Coradi, in Zürich-Oerlikon.

CATERPILLAR

CATERPILLAR und CAT sind eingetragene Schutzmarken der Caterpillar Tractor Co.

Generatorengruppen 25-800 kW

Ist dies nicht die Lösung Ihres Stromversorgungsproblems?

Industrie-, Diesel- und Gasmotoren

Schiffs-dieselmotoren

D 333 TA, Serie B
125 KW, 156 KVA

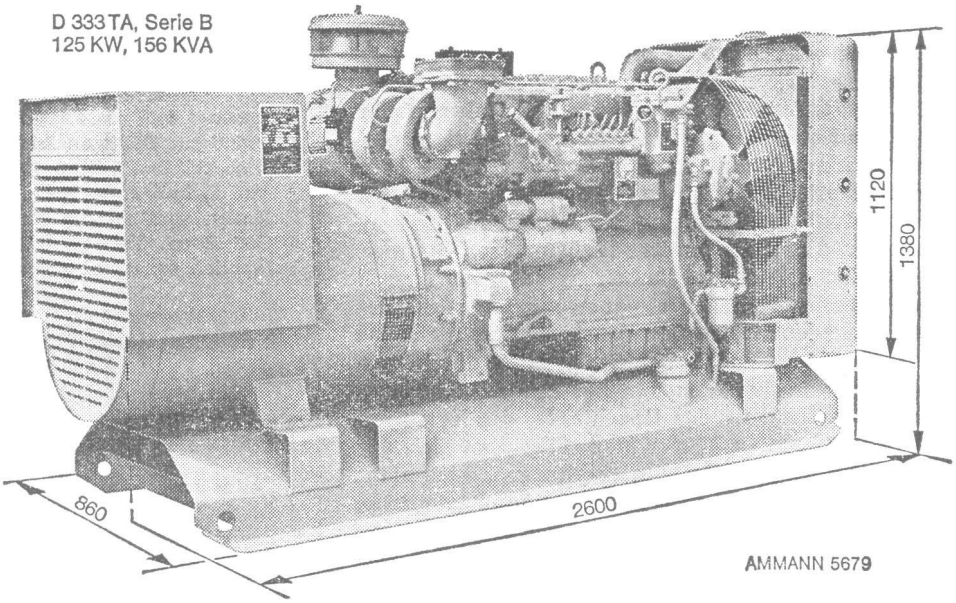

Bitte verlangen Sie unverbindlich eine Offerte

AMMANN 5679

ULRICH AMMANN
Baumaschinen AG

4900 Langenthal
Telefon 063 2 27 02 und 2 51 22